Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 39

Artikel: Neue Scheibenstand-Konstruktion

Autor: Denz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-583020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinr. Hüni im Hof in Horgen
(Zürichsee)

Gerberei ✚ Gegründet 1728 ✚ Riemenfabrik 3307 a

Alt bewährte la Qualität Treibriemen mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Forderungen aus dem Versicherungsvertrag werden mit dem Ablaufe von vier Wochen, von dem Zeitpunkte an gerechnet, fällig, in dem die Versicherungsgesellschaft Angaben erhalten hat, aus denen sie sich von der Richtigkeit des Anspruches überzeugen kann.

Vertragsabreden, daß der Versicherungsanspruch erst nach Anerkennung durch die Versicherungsgesellschaft fällig werde, sind ungültig (Art. 41).

Wenn ein Teilschaden eingetreten, und dafür Ersatz beansprucht wird, so ist sowohl die Versicherungsgesellschaft wie auch der Versicherungsnehmer berechtigt, spätestens bei der Auszahlung der Entschädigung vom Vertrage zurückzutreten. (Schluß folgt.)

Neue Scheibenstand-Konstruktion.

Die Errichtung von Schieß- und Scheibenständen schreitet von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise vorwärts. Es wird die Zeit kommen, wo jede größere Gemeinde einen solchen angelegt hat. Schulhaus, Turnhaus und Schießstand ergänzen einander und bilden die Pfeiler einer zielbewußten und praktischen Arbeit fürs Vaterland.

Die Errichtung eines Schieß- und Scheibenstandes belastet natürlich das Budget eines Schießvereins ziemlich stark, doch hat man es da mit einem Posten zu tun, der sich genau rechnen läßt und also ermöglicht, alle Jahre ein geregeltes Budget aufzustellen. Finanziell schwierig wird die Sache allerdings dann, wenn die Scheibenstände reparaturbedürftig werden, und dieses fatale Ereignis tritt bei der bis jetzt zumeist üblichen Bauweise aus Holz nur zu bald ein, weil das Holz in den sehr oft feuchten und vertieften Scheibenständen nur eine beschränkte Lebensdauer haben kann. Die Stände werfen sich bald, so daß die Scheiben nicht mehr gut laufen, und werden vor allem unten gern faul, wodurch dann die jährlichen Unterhaltungskosten oft unvorhergesehen große werden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, bemüht man sich seit langem, praktisch brauchbare, eiserne Scheibenstände herzustellen und es ist speziell die Firma G. Geilinger in Winterthur, welcher es durch jahrelange Erfahrung und Beobachtung gelungen ist, einen einfachen und tadellos funktionierenden eisernen Stand auf den Markt zu bringen. Derselbe hat bei Anlaß der letzten Schützenmeisterkurse in Zürich den Schützen vorgezeigt werden können; er fand allgemeine Anerkennung und es ist wohl am Platz, ihn auch den Lesern unseres Blattes zu erläutern.

Im Prinzip ist die Konstruktion die wohl für alle eisernen Scheibenstände übliche: In Seitenpfosten aus fassoniertem Eisen werden zwei Laufwagen auf- und abwärts bewegt, in denen die Scheibenbilder so festgemacht sind, daß Rikoschett-Schüsse vermieden werden. Die spezielle Ausführung des neuesten von der erwähnten Firma ausgeführten Standes aber, für die auch das eidgenössische Patent bereits erteilt ist, weist folgende wirkliche Vorzüge auf.

Bei der Konstruktion dieser Stände (eidgen. Patent Nr. 43930) ist jeder einzelne Stand ein geschlossenes Ganzes, so daß das Werfen des Bodens und der Fundamente keinen Einfluß auf den leichten Gang der Scheiben

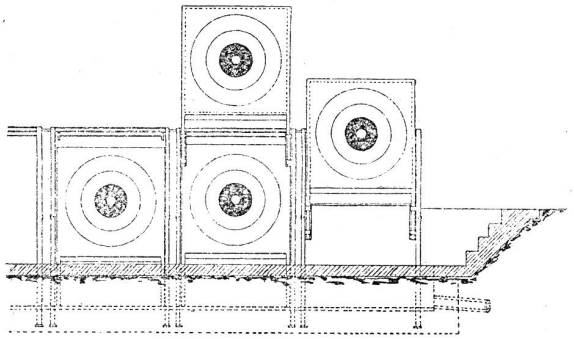

Ansicht von vorn.

hat. Die Scheibenbilder ragen frei — ohne seitliche Führungen — in die Schußlinie. Da sie mit hölzernen Füßen auf den Laufwagen befestigt sind, so sind Rikoschettschüsse durchaus ausgeschlossen. Die Scheiben sind sehr leicht an den eisernen Laufwagen zu befestigen und wegzunehmen. Die Laufwagen werden durch mehrere besonders angeordnete Rollen geführt, so daß nach allen Seiten Rollenführung vorhanden ist, woraus ein überaus leichter und gleichmäßiger Gang der Scheiben resultiert. Nutenrollen, die immer zu Klemmungen Veranlassung geben, sind ganz vermieden. — Die Stahldrahtseile, an welchen die Scheiben hängen, sind so gesichert, daß ein Herausspringen derselben aus den Rollen unmöglich ist; außerdem sind dieselben zwangsweise miteinander verbunden, so daß ein Ecken der Laufwagen oder Scheiben ausgeschlossen ist und es gleich ist, ob die Scheiben beim in die Höhe-Schieben in der Mitte oder an den Seiten gefaßt werden; sie laufen stets gleichmäßig. Der Wagen selbst wurde vervollkommnet durch eine Konstruktion, die die Scheibenbilder auch unten ganz freiläßt, was das schnelle Suchen und Verkleben sehr erleichtert.

Ein Dach ist bei solch einem eisernen Scheibenstand nicht nötig; während des Sommers werden die Scheiben abgehoben und unter dem Zeigerstand angelehnt und bloß während des Winters ganz aus dem Scheibenstand fortgenommen, der dann ruhig im Wind und Wetter stehen

bleiben kann. — Damit die Wagen — während der freien Zeit — nicht von jedermann auf- und ab geschoben werden können, ist eine einfache, solide Verriegelung vorgesehen. — Der Scheibenstand wird als Ganzes in der Werkstatt zusammengestellt und kommt so zum Versand, sodaß das Montieren überaus leicht und einfach ist.

Jeder Verein wird gut tun, bei Anschaffung neuer Scheibenstände sich über diesen eisernen Stand zu informieren, denn die Unterhaltungskosten der Schießanlage werden mit eisernen Ständen ganz bedeutend verringert, ohne daß die Herstellungskosten des Scheibenstandes wesentlich höhere sind als bei den Holzkonstruktionen mit ihren Dächern, Schiebern oder Deckeln.

So schreibt Herr R. Wehrlin in der „Schweizer. Schützenzeitung".

Wir fügen noch folgende maßgebende Zeugnis-Kopie bei:

Chur, den 21. August 1909.

An Herrn G. Geilinger, Konstruktionswerkstätte, Winterthur.

Gerne bezeuge ich Ihnen hiemit, daß die von Ihnen für den hiesigen Schießplatz gelieferten Scheibenstände sehr gut, leicht und zu allgemeiner Befriedigung spielen. Die Handhabung ist sehr leicht und sicher. Ich kann, nach den bisherigen Beobachtungen, die Anschaffung solcher Stände Ihres Systems nur bestens empfehlen.

Hochachtungsvoll

Der Kreisinstruktor, 8. Division:
sig. Denz.

Hängelicht und Gasdruck.

(Korr.)

Wer schon als Betriebsleiter oder als Installateur mit hängendem Gasglühlicht zu tun hatte, wird den Ausführungen in Nr. 28 dieses Blattes voll oder ganz beistimmen. An Hand gemachter Erfahrungen möchten wir einiges aus der Praxis beifügen.

1. Gasdruck. Das hängende Gasglühlicht erfordert vor allem einen möglichst gleichmäßigen Druck. Dieser wird erreicht durch genügende Dimensionen der ganzen Anlage, vom Regler oder Hauptgasmesser bis zu der Verbrauchsstelle. Die älteren Gasnetze sind aus Sparsamkeitsrücksichten (weniger Baukapital ermöglichte die Auszahlung von höheren Dividenden!) zu klein oder dann nur für Leuchtgaskonsum — ohne Rücksicht auf Kochgas — angelegt. In diesen muß der Druck unverhältnismäßig hoch bemessen werden, und doch bleiben die Schwankungen nicht innert dem zulässigen Maß. Die neuen Gasnetze sind darum groß genug vorzusehen. Wir berechnen dieselben nach dem mutmaßlichen Konsum und geben gewöhnlich 30 %, bei kleineren Dimensionen bis 50 % des berechneten Querschnittes dazu. Diese Praxis hat sich auch sehr gut bewährt. Wir haben in unserem Netz einen sehr gleichmäßigen Druck. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die hängenden Brenner unbedingt gut funktionieren: der Druck muß auch ziemlich hoch gehalten werden. Nach unsern Proben brennt hängendes Glühlicht am ruhigsten bei 40 mm Gasdruck (Wassersäule). Wir geben im Werk so viel Druck, daß das Hauptgebiet unserer Stadt am Gasmesser gegen 40 mm Gasdruck hat. So haben wir sozusagen selten Klagen wegen zuckenden oder schlecht brennenden Glühlichtern. Treffen dennoch solche ein, so haben sie ihre Ursache bestimmt anderswo.

Man wird uns entgegenhalten, daß hoher Gasdruck vermehrten Gasverlust zur Folge habe. Wir blieben bis jetzt immer unter 2 %, trotzdem das Netz teilweise alt und schlecht gelegt ist. Wo aber das elektrische Licht dem Gaslicht Konkurrenz macht, muß man unbedingt auf eine schöne Gasbeleuchtung trachten, also vor allem die Druckverhältnisse günstig gestalten.

2. Die innere Installation. Wie in Nr. 28 richtig ist, sind vielfach die innern Installationen zu eng bemessen. Wenn nach dem Schema des deutschen Gas- und Wasserfachmännervereins die Rohrdimension bestimmt wird, genügt die Leitung reichlich. Ein gewandter Installateur wird aber die Anlage nicht nach dem augenblicklichen, sondern nach dem möglicherweise später vermehrten Bedarf einrichten. Er wird also die Größe der Leitungen, die Teestücke usw. so bemessen, daß auch ein Kochherd, ein Badeofen oder vermehrte Leuchtflammen ohne Aenderung und Nachteil angeschlossen werden können.

Selbstredend muß das Gaswerk auch die Zuleitungen, Steigleitungen und Gasmesser dem künftigen Konsum anpassen. Die Privatinstallateure unterlassen es vielfach, dem Gaswerk bei vermehrtem Anschluß (Badeofen, Kochherd, Heizofen) irgend eine Anzeige zu machen. Die zu klein bemessene Gasuhr wird zu stark beansprucht, und der Abonnent klagt über „schlechtes Gas". Speziell die Badeöfen verlangen große Uhren, wenn das Glühlicht nicht darunter leiden soll. Wir bestimmen seit längerer Zeit für Wohnungen mit Badeöfen einen Gasmesser zu 20 Flammen; seither hören wir keine Klagen mehr über unruhiges Hängelicht. Gaswerk und Installateur müssen hier Hand in Hand arbeiten und nötigerweise den Abonnenten, der aus Sparsamkeitsrücksichten zu enge Leitungen wählen will, anhand von praktischen Beispielen aufklären. Der Abonnent soll selbst dort nachfragen, wo man mit Erfolg eine solche Aenderung getroffen: Er wird sicher für die rationelle Anlage seiner Gasinstallation überzeugt.

Marktberichte.

Vom Holzmarkt. An der Kollektiv-Steigerung einer großen Anzahl von Gemeinden des dritten aargauischen Forstkreises, die am 6. Dezember im „Roten Turm" in Baden stattfand, wurden die amtlichen Schatzungen fast durchwegs um 2 Fr. pro m³ überboten.

— (Mitte Dezember.) Dem Rundholzeinkauf in den süddeutschen Waldungen wurde auch neuerdings großes Interesse gewidmet. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Kauflust der Sägewerke recht groß ist und eine Reihe bedeutender Nutzholzverkäufe schnitt sehr gut ab. Vor allen Dingen sind es die in den schwäbischen Bezirken stattgehabten Verstriche, bei denen stark in die Augen fallende Ueberlöse zu verzeichnen waren. Um nur einige Termine herauszugreifen, sei zunächst eine vom Forstamt Kempten abgehaltene Versteigerung erwähnt, bei welcher besonders Nadelsägholz zum Angebot gelangte; hier wurden Preise erzielt, die sich um fast 12 % über den forstamtlichen Einschätzungen erhoben. Das oberfränkische Forstamt Bischofsgrün, welches 5000 m³ Nadelholz zum Verkauf brachte, vereinnahmte Preise, welche sich um durchschnittlich 1 % über die forstamtlichen Anschläge stellten. Das Forstamt Kirchenlamitz erzielte bei einem Angebot von rund 3000 m³ gleichen Holzes 113 % der Taxen. Diesen lebhaft verlaufenden Versteigerungen reihten sich solche in Baden und Württemberg an, welche ebenfalls günstige Ergebnisse hatten. Während der Langholzhandel im Einkauf immer noch nicht recht zugriff, sind die Sägewerke im allgemeinen kauflustig gewesen. Die steigende Preisrichtung, welche Bretter, Dielen, überhaupt fast alle Sägewerkserzeugnisse nehmen, haben viel zu der Unternehmungslust beigetragen.